

**GEMEINDE WARNOW**  
**Der Bürgermeister**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Gemeinde Warnow**

**Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow**

hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow

Die Gemeinde Warnow macht die Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow durch Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 04.06.2010, Aktenzeichen: VIII 430 b – 512.111 – 58106 (4. Änd.), bekannt.

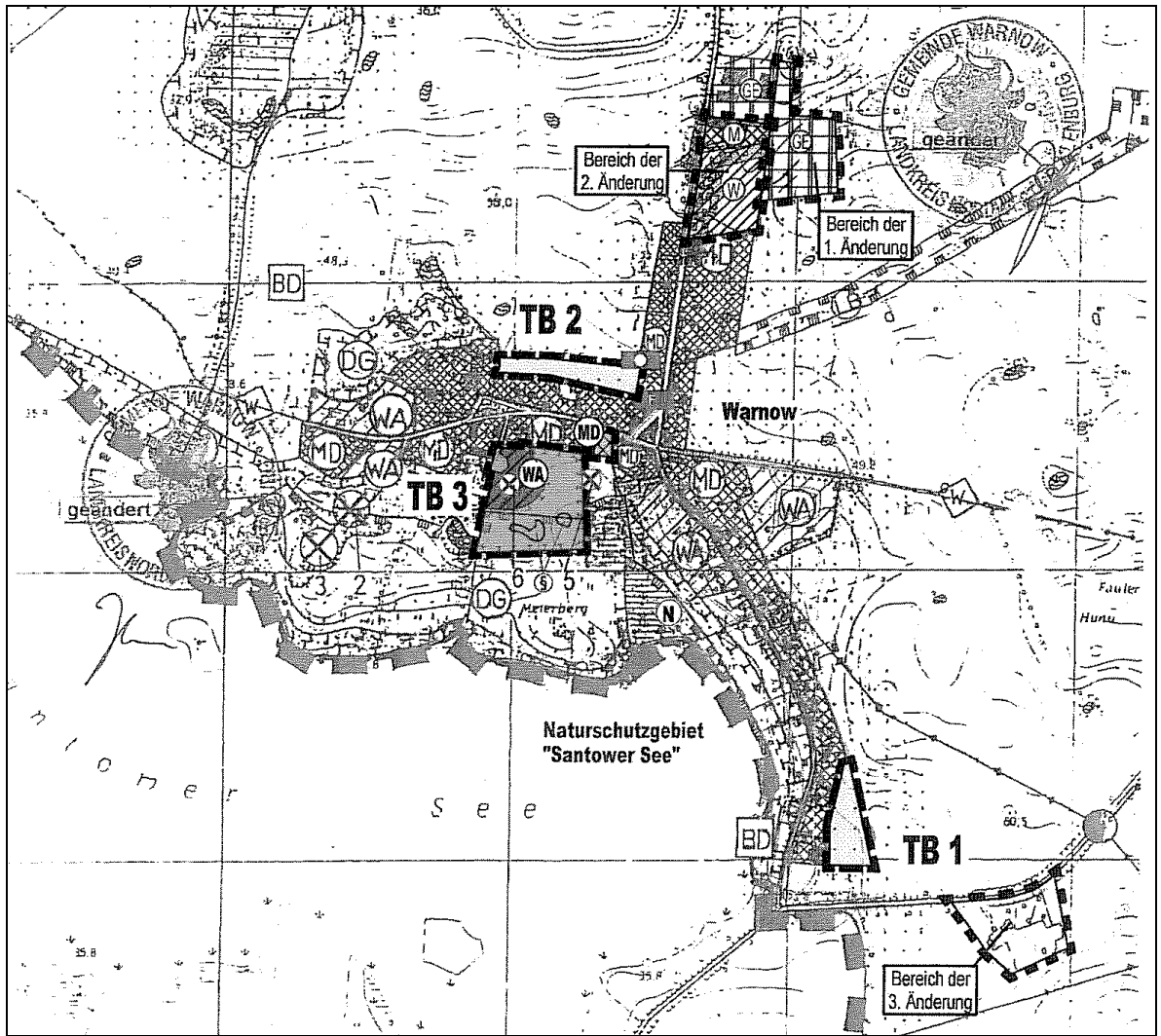
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow wurde am 27.05.2009 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt. Gemäß Hinweis des Genehmigungsbescheides wurde der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Die Planbereichsgrenzen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Dabei werden hinsichtlich der einzelnen Teilbereiche folgende Planungsziele verfolgt:

- Teilbereich 1 in Warnow:  
Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen anstelle Dorfgebiet am südöstlichen Ortseingang von Warnow aus Grevesmühlen kommend.
- Teilbereich 2 in Warnow:  
Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen anstelle Dorfgebiet im Ortszentrum von Warnow nördlich der Dorfstraße.
- Teilbereich 3 in Warnow:  
Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes Richtung Meierberg südlich der Dorfstraße in Warnow anstelle landwirtschaftlich genutzter Flächen.
- Teilbereich 4 in Bössow:  
Ausweisung eines Dorfgebietes anstelle bisher ausgewiesener landwirtschaftlicher Nutzfläche, auf Flächen, die überwiegend bereits bebaut sind.
- Teilbereich 5 in Großenhof:  
Ausweisung landwirtschaftlich genutzter Flächen anstelle von Dorfgebieten.

Die Flächen im Teilbereich 3 in Warnow wurden geringfügig reduziert und dem neuen städtebaulichen Konzept angepasst. Ansonsten werden die Grundzüge der Planung gemäß Vorentwurf beibehalten.





Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 366,378) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Warnow, den 24. März 2011

(Siegel)

Kacprzyk  
Bürgermeister der Gemeinde Warnow